

Niederschrift  
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.07.2025  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 18:00 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun ab 16:28 Uhr

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill ab 16:01 Uhr

Herr Kai Danter

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Frau Nicole Lastovka

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Dario Seifert ab 16:11 Uhr

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung  
  
Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.07.2025 um die Vorlage H 0044/2025 - Erneute Einleitung eines Verfahrens zur Vergabe von Schulbüchern und Arbeitsheften - unter Heranziehung der Angelegenheit nach § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V  
Einreicher: Dr.-Ing. Alexander Badrow, Oberbürgermeister  
Vorlage: AN 0064/2025
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 19.06.2025
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 5.1** Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Auseinandersetzungen und Gewalt an Schulen  
Einreicher: Frank Rybka, AfD Fraktion  
Vorlage: kAF 0073/2025
- 7.2** zum Stand der Kitas in der Hansestadt Stralsund  
Einreicherin: Sandra Graf, AfD Fraktion  
Vorlage: kAF 0074/2025
- 7.3** Kita-Auslastung  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0079/2025
- 7.4** Zur Verwendung von Betonpollern zum Schutz von Stadtfesten in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Thomas Rockmann, AfD Fraktion  
Vorlage: kAF 0075/2025
- 7.5** Städtebaulicher Missstand Neuer Markt 11  
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0076/2025
- 7.6** Sachstand Ansiedlung Bevölkerungsschutz-Akademie  
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0077/2025

- 7.7** zu Arbeiten am Grünhofer Bogen  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für  
Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0080/2025
- 7.8** zur Grünflächenpflege  
Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für  
Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0081/2025
- 7.9** zur Pflege Tribseer Wiesen  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für  
Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0082/2025
- 7.10** Erfahrungen mit Fahrradstraßen  
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0083/2025
- 7.11** Sicherheit auf der Nordmole  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0084/2025
- 7.12** Stand der Vorbereitungen für die Hansetage 2028 in  
Stralsund  
Einreicher: Simone Zaepernick-Risch, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0078/2025
- 7.13** Bewertung der Umsetzung des Patenschaftsvertrages  
zwischen der Marinetechnikschule und der Hansestadt  
Stralsund  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0091/2025
- 7.14** Investitionsprogramm für Kommunen  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0085/2025
- 7.15** Zustand Lindencenter  
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0086/2025
- 7.16** Lieferverkehr Paketzusteller  
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0087/2025
- 7.17** Nutzung Gebäude Andershofer Grundschule  
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0088/2025

- 7.18** Verwendung und Weitergabe von Essenresten nach öffentlichen Veranstaltungen  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0089/2025
- 7.19** Einschränkungen für das Sortiment im Strelapark  
Einreicherin: Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0090/2025
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Prüfung eines kommunalen Energiemanagements  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0060/2025
- 9.2** Einrichtung eines kommunalen Jugendfonds in Stralsund  
Einreicher: AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0061/2025
- 9.3** Jugendarbeitsschutzuntersuchung  
Einreicher: AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0062/2025
- 9.4** Barrieren zur Terrorabwehr  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0058/2025
- 9.5** Schwimmponton im Strandbad  
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0059/2025
- 9.6** Bekenntnis der Hansestadt Stralsund am 06. August zur weltweiten Abschaffung aller Atomwaffen  
Einreicher: Bernd Buxbaum  
Vorlage: AN 0063/2025
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Hansestadt Stralsund- Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt  
Vorlage: B 0024/2025
- 12.2** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg", Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0023/2025

- 12.3** Erneute Einleitung eines Verfahrens zur Vergabe von Schulbüchern und Arbeitsheften  
Vorlage: H 0044/2025
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 25.07.2025 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

## zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

**Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.07.2025 um die Vorlage H 0044/2025 - Erneute Einleitung eines Verfahrens zur Vergabe von Schulbüchern und Arbeitsheften - unter Heranziehung der Angelegenheit nach § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V  
Einreicher: Dr.-Ing. Alexander Badrow, Oberbürgermeister  
Vorlage: AN 0064/2025**

Der Präsident teilt mit, dass der unter TOP 9.2 eingeordnete Antrag AN 0061/2025 - Einrichtung eines kommunalen Jugendfonds in Stralsund – durch die einreichende Fraktion AfD zurückgezogen wurde.

Der unter TOP 9.6 vorliegende Antrag AN 0063/2025 - Bekenntnis der Hansestadt Stralsund am 06. August zur weltweiten Abschaffung aller Atomwaffen ist ebenso vom Einreicher zurückgezogen worden.

Der Präsident teilt weiter mit, dass zur Sitzung der Antrag AN 0064/2025 auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage H 0044/2025 unter Heranziehung der Angelegenheit nach § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V vorliegt und stellt diesen zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Erweiterung der Tagesordnung der 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.07.2025 um die Vorlage H 0044/2025 - Erneute Einleitung eines Verfahrens zur Vergabe von Schulbüchern und Arbeitsheften - unter Heranziehung der Angelegenheit nach § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-05-0139

Die Vorlage H 0044/2025 wird unter TOP 12.3 in die Tagesordnung eingereiht.

### **zu 3        Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen und einschließlich des Beschlusses 2025-VIII-05-0139 bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-05-0140

### **zu 4        Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 19.06.2025**

Die Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 19.06.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-05-0141

### **zu 5        Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren**

Mit Verteilung am heutigen 24.07.2025 liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses 2015-VI-08-0276 der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 2. Quartal des Jahres 2025 vor.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsatz der Verwaltung ist über die Umsetzung eines Beschlusses informiert worden. Dies betrifft folgenden Beschluss:

#### **Vergünstigung des Deutschlandtickets für Studierende in Stralsund (2025-VIII-03-0116)**

Es wird mitgeteilt, dass ein entsprechender Appell im Sinne des Beschlusses an die Ministerpräsidentin des Landes MV ergangen ist. Das Anliegen wurde dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV übergeben. Eine Entscheidung steht noch aus.

Auch hier bittet Herr Paul um Kenntnisnahme.

Mit Blick auf die Sommerpause dankt der Präsident den Bürgerschaftsmitgliedern abschließend für die bisherige Arbeit. Er wünscht allen beste Erholung.

zu 5.1 Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Mitglied:

Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

neu

**Max Haack (skE)**

bisher

Steffen Willmer (skE)

Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Mitglied:

Fraktion AfD

neu

**Frank Rybka**

bisher

Jarod Schilke

Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Stellvertretung:

Fraktion AfD

neu

**Stefan Schäfer (skE)**

bisher

**Frank Rybka**

Ausschuss für Jugend und Freizeit

Mitglied:

Fraktion AfD

neu

**Frank Rybka**

bisher

Jarod Schilke

Hauptausschuss

Stellvertretung:

Fraktion AfD

neu

**Jens Radtke**

bisher

Jarod Schilke

## Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Stellvertretung:

Fraktion AfD

neu

**Andreas Bendler (skE)**

bisher

Jarod Schilke

### **zu 6        Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

#### Ergebnisse des MV Investitionsgipfels vom 15. Juli 2025

Der Oberbürgermeister geht auf das Maßnahmenpaket ein, das laut Bundesregierung und Landesregierung nachhaltige Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz und Digitalisierung ermöglichen soll. Mecklenburg-Vorpommern soll hiervon anteilig rund 1,92 Milliarden Euro erhalten, davon 60 Prozent für die kommunale Ebene.

Im Ergebnis sind dies p.a. 60 €/Einwohner.

Der Bevölkerung wird mit diesem Maßnahmenpaket suggeriert, dass die Kommunen nun investieren können.

Zu beachten ist jedoch, dass es im kommenden Jahr einen enormen Finanzeinbruch bei den Kommunen geben wird. Aufgrund der geringeren Zuweisungen sind für die Kommunen Mindereinnahmen p.a. von 263 €/Einwohner zu verzeichnen.

Angesichts der aufgezeigten Werte hält es der Oberbürgermeister für problematisch, wenn der Bevölkerung suggeriert wird, dass es zu Entlastungen kommt.

Es wäre transparent, aufzuzeigen, dass die Realität anders aussieht und Bund und Land versucht haben, die Situation etwas abzuschwächen.

Herr Dr.-Ing. Badrow hofft, dass die geschilderte Situation wahrgenommen und nicht ignoriert wird.

### **zu 7        Anfragen**

#### **zu 7.1      Auseinandersetzungen und Gewalt an Schulen**

**Einreicher: Frank Rybka, AfD Fraktion**

**Vorlage: kAF 0073/2025**

Anfrage:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über gemeldete Fälle von körperlicher oder psychischer Gewalt an Schulen in der Hansestadt Stralsund in den Jahren 2022, 2023 und bisher 2024 vor?
2. Welche präventiven Maßnahmen oder Programme gegen Gewalt werden aktuell an Stralsunder Schulen durch die Stadt selbst oder in Kooperation mit externen Trägern unterstützt oder angeboten?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung von Gewalt an Schulen in der Hansestadt Stralsund insgesamt ein? Nimmt sie zu, ab oder bleibt sie konstant?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund als Schulträgerin ist auf die Aufgaben der äußeren Schulverwaltung begrenzt. Dazu gehört die Verantwortung für die Planung, den Bau und die Unterhaltung der Schulgebäude und –anlagen, die Absicherung der sachlichen Schulausstattung sowie der Gestellung von Personal für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste.

Die Zuständigkeit für die innere Schulverwaltung liegt beim Ministerium für Bildung und den Staatlichen Schulämtern. Sie sind u. a. verantwortlich für

1. die Fachaufsicht über Unterricht und Erziehung in den Schulen,
2. die Dienstaufsicht über Lehrkräfte und Personal,
3. die Rechtsaufsicht über Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger bei Erfüllung der Aufgaben gemäß Schulgesetz,
4. Genehmigungs- und Entscheidungsvorbehalte nach dem Schulgesetz,
5. die Aufsicht über den schulpsychologischen Dienst.

Die Schulsozialarbeiter wiederum unterliegen der fachlichen Aufsicht des Landkreises als Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Vorfälle von Gewalt werden daher von den Schulleitungen immer und ausschließlich den Staatlichen Schulämtern gemeldet. Insofern ist die Anfrage an das Staatliche Schulamt Greifswald zu richten, welches für die Stralsunder Schulen zuständig ist. Gegebenenfalls könnte dieses auch im Ausschuss berichten.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich mit den Sachkosten an der Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen. Aufgrund der städtischen Initiative sind inzwischen an jeder Stralsunder Schule Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter tätig.

Die Verwaltung hat die Stralsunder Schulen jederzeit unterstützt, Initiativen und Austausche an und zwischen den Schulen zu organisieren und durchzuführen. Dafür werden gerne weiterhin räumlichen Ressourcen, Kontakte und Know-how zur Verfügung gestellt.

Die Übernahme weiterer Aufgaben binden finanzielle und personelle Ressourcen, die seitens der Stadt jedoch voll ausgeschöpft sind. Da es sich dann um zusätzliche und freiwillige Aufgaben handeln würde, müssten aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes bei anderen freiwilligen Ausgaben Kürzungen vorgenommen werden.

zu 3.:

Da die Hansestadt Stralsund keine Statistik führt, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Herr Rybka hat keine Nachfrage.

Herr Philippen hält die Anfrage für berechtigt. Bezugnehmend auf die Möglichkeit, Vertreter des Schulamtes in den Fachausschuss einzuladen, merkt er an, dass keine realitätsnahen Ausführungen zu erwarten sind.

Es ist keine Aussprache beantragt.

**zu 7.2 zum Stand der Kitas in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicherin: Sandra Graf, AfD Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0074/2025**

Anfrage:

1. Wie entwickelt sich die Geburtenrate in Stralsund aktuell und sind in den kommenden Jahren Einbrüche zu erwarten, die Kitas unter Druck setzen könnten?
2. Gibt es in Stralsund bereits Einrichtungen, die aufgrund sinkender Kinderzahlen von einer Schließung bedroht sind oder mit einer Zusammenlegung rechnen müssen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Hansestadt Stralsund, um drohende Kita-Schließungen aufgrund sinkender Kinderzahlen zu verhindern?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Einwohnerstatistik der Hansestadt Stralsund zeigt, dass in den Jahren 2019 bis 2024 eine leichte Abnahme der Geburten zu verzeichnen ist. Wurden im Jahr 2019 noch 453 Kinder geboren, waren es im Jahr 2024 noch 349.

zu 2.:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist für die Kita-Planung zuständig. Derzeit liegen der Hansestadt keine Informationen über drohende Schließungen oder Zusammenlegungen von Kindertagesstätten vor.

zu 3.:

Wie bereits mitgeteilt liegen keine Informationen über drohende Schließungen oder Zusammenlegungen von Kindertagesstätten vor. Durch die Ausweisung von Baugebieten, guten Schulen und vielen attraktiven kulturellen und sportlichen Angeboten ermöglicht und fördert die Hansestadt Stralsund Familien und den Zuzug in diese schöne Stadt.

Frau Graf hat keine Nachfrage.

Frau Kühl geht darauf ein, dass in Andershof neue Wohngebiete entstehen sollen. Der geplante Kita-Neubau solle nun nicht mehr realisiert werden. Sie erfragt, ob seitens der Verwaltung die Möglichkeit gesehen werde, die Thematik gegenüber dem Landkreis zeitnah erneut vorzutragen.

Der Oberbürgermeister ist mit der derzeitigen Situation nicht zufrieden. Der Landkreis habe das Problem, dass die Auslastung der Kitas bei deutlich unter 100 % liege. Er nimmt Bezug auf das Thema kostenfreie Kita.

Inhaltlich hält er die Entscheidung des Landkreises für falsch. Es sei nicht plausibel, Flächen für Kitas in B-Plänen auszuweisen, wenn diese dann nicht errichtet werden können. Auch für die Investoren entstünden durch die Entscheidung des Landkreises finanzielle Verluste.

Es ist keine Aussprache beantragt.

**zu 7.3 Kita-Auslastung**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0079/2025**

Anfrage:

1. Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der Kindertagesstätten in Stralsund und wie ist das Verhältnis zwischen freien und belegten Plätzen zwischen den Stadtteilen?
2. Wie hat sich die Auslastung der Kindertagesstätten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Sind in den kommenden Jahren neue Kindertagesstätten geplant und wenn ja, in welchen Stadtteilen und wann sollen diese eröffnet werden?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Landkreis ist für die Kita-Planungen zuständig. Die Einrichtungen müssen der Hansestadt Stralsund keine Auslastung melden. Über das Kita-Portal, welches den Eltern eine digitale Unterstützung zur Anmeldung der Kinder bietet, ist eine statistische Erfassung der Auslastungszahlen nur soweit möglich, wie die Einrichtungen ihre Daten aktualisieren.

Anhand eines Diagramms werden die Zahlen aus der aktuellen Auswertung in visueller Form vorgestellt.

Nach den Erfahrungswerten schwanken die Auslastungen auch im Laufe des Jahres. Dies hängt mit dem Bedarfszuwachs zum Schuljahresbeginn zusammen. In der Sommerferienzeit gehen in aller Regel die Betreuungszahlen zurück.

zu 2.:

Da die Zahlen über die Auslastung der Kindertagesstätten in der Hansestadt nicht explizit erfasst werden, ist eine Darstellung für die vergangenen fünf Jahre nicht möglich. Seit dem Jahr 2020 haben folgende drei neue Einrichtungen ihre Arbeit aufgenommen, weitere Angebote geschaffen und entsprechende Plätze angeboten.

1. Ja-NaturKita UG „Alte Stadtkoppel“ 15 Plätze, mit dem Betrieb ab 01.02.2021
2. UnseKinder „Kinder- und Jugendcampus“ 69 Plätze, mit dem Betrieb ab 15.08.2022
3. Ja-NaturKita UG „Wellenspiel“ 15 Plätze, mit dem Betrieb ab dem 01.11.2024

Bei veränderten Bedarfen beantragen die Einrichtungen beim Landkreis eine Anpassung ihrer Betriebserlaubnis. Der „Kinder- und Jugendcampus“ zum Beispiel hat die Betriebserlaubnis auf 92 Plätze angehoben. Platzzahlen werden aber nicht nur angehoben, sondern manchmal auch verringert - so reagieren die Träger auf Veränderungen.

zu 3.:

Der Landkreis ist für Kita-Planungen zuständig. Derzeit liegen der Hansestadt keine Informationen über neue Projekte zur Errichtung weiterer Kindertagesstätten vor. Anfang August wird das neue Horthaus „Anne Frank“ in Betrieb genommen. Damit werden sich weitere Änderungen in den Angeboten ergeben.

Bezugnehmend auf den Stadtteil Andershof führt Frau Dr. Gelinek aus, dass die Ist-Belegung in den Bereichen Krippe und Kita noch unter der Soll-Belegung liegt. Beim Hort ist hingegen eine Überbelegung festzustellen.

Herr Klingschat dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 Zur Verwendung von Betonpollern zum Schutz von Stadtfesten in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Thomas Rockmann, AfD Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0075/2025**

Anfrage:

1. Auf welcher konkreten Gefahrenlage basiert der Einsatz von Betonpollern bei Stadtfesten?
2. Welche rechtlichen Verpflichtungen erfordern den Einsatz von Betonpollern im öffentlichen Raum?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Anschaffung und Aufstellung der Poller?

Frau Behrendt beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In Stralsund sind in diesem Jahr erstmals an der Hansawiese Betonsteine als Poller eingesetzt worden. Die Steine wurden anlässlich der Hafentage aufgestellt. Es handelt sich um eine Sicherheitsmaßnahme, um das Befahren der Veranstaltungsfläche mit Fahrzeugen von der Seestraße zu verhindern.

Nach den Ereignissen von Magdeburg haben viele Städte ihre Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen überprüft – so auch die Hansestadt Stralsund. Das Fachamt stand dazu in den vergangenen Monaten im engen Austausch mit Ämtern der Stadtverwaltung und der Polizei und es wurde sich gemeinsam dafür entschieden, Veranstaltungsflächen bei Großveranstaltungen abzupollern. Hinweise auf konkrete Gefährdungslagen von Großveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern liegen der Polizeiinspektion Stralsund nach Rücksprache mit dem Landeskriminalamt derzeit nicht vor.

zu 2.:

Der Einsatz von Betonpollern im öffentlichen Raum ist nicht pauschal gesetzlich vorgeschrieben, kann jedoch im Einzelfall verpflichtend sein. Maßgeblich ist eine Gefahrenprognose im Rahmen eines Sicherheitskonzeptes. Wenn sich daraus ergibt, dass Maßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Befahren erforderlich sind, kann der Einsatz von Betonpollern rechtlich geboten sein – insbesondere zum Schutz von Leben und Gesundheit der Veranstaltungsteilnehmer sowie zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit.

Bei Veranstaltungen, die nach der Gewerbeordnung festgesetzt werden – zum Beispiel Volksfeste oder Jahrmärkte – ist zusätzlich geregelt, dass eine Genehmigung zu versagen ist, wenn der Schutz der Teilnehmer nicht gewährleistet werden kann (§ 69a Abs. 1 Nr. 3 GewO). Um diesem Schutzanspruch gerecht zu werden, kann die Genehmigung mit Auflagen verbunden werden, insbesondere mit der Verpflichtung zur Vorlage eines Sicherheitskonzeptes. Das wird in der Regel unter Mitwirkung von Polizei, Feuerwehr und anderen relevanten Stellen erstellt. Je nach Ergebnis der Bewertung sind Schutzmaßnahmen festzulegen.

Für alle übrigen Veranstaltungen, etwa private Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder Sportveranstaltungen, gilt das Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V).

Der Einsatz von Betonpollern ist also keine gesetzlich vorgeschriebene Standardmaßnahme, kann aber – je nach Lage, Art der Veranstaltung und Einschätzung – ein verpflichtender Bestandteil des Sicherheitskonzepts sein.

zu 3.:

Für die Betonsteine an der Hansawiese sind Miet- und Transportkosten in Höhe von 730 Euro angefallen. Die Steine haben kurzfristig geholfen, diese Fläche für diese Veranstaltungssaison abzapollern. Mit Blick auf den Antrag unter TOP 9.4 kann gesagt werden, dass das Fachamt für eine langfristige Lösung aktuell in internen Abstimmungen ist. Dieser Schutz sollte dann an der Hansawiese neben funktionalen, auch ästhetische Ansprüche erfüllen.

Herr Rockmann hat keine Nachfrage.

Es ist keine Aussprache beantragt.

**zu 7.5 Städtebaulicher Missstand Neuer Markt 11**  
**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0076/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Sanierung des Gebäudes Neuer Markt 11?
2. Wann ist mit der Beseitigung des städtebaulichen Missstands zu rechnen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Gegenüber der Antwort vom Vorjahr (kAF 0067/2024) gibt es keine neuen Informationen.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr teilt Herr Dr. Raith mit, dass die Verwaltung keine Kenntnisse vom Fortschritt der Sanierungsarbeiten in dem betreffenden Gebäude hat.

Frau Kothe-Woywode erkundigt sich nach der Möglichkeit, gezielt beim Eigentümer nachzufragen.

Herr Dr. Raith stellt klar, dass es sich um ein privates Vorhaben handelt. Die Verwaltung kontrolliert, ob von dem Gebäude Gefahren ausgehen. Sollte das Denkmal in der Substanz gefährdet sein, träte die Hansestadt Stralsund mit dem Eigentümer in Verbindung. Herr Dr. Raith geht davon aus, dass sich der Eigentümer weiterhin mit der Sanierung des Gebäudes beschäftigt. Letztlich sei Geduld gefragt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 Sachstand Ansiedlung Bevölkerungsschutz-Akademie**  
**Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die**  
**Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0077/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Ansiedlung einer Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung auf dem Dänholm?
2. Wie ist der Bearbeitungsstand zu den in Zuständigkeit und Verantwortung der kommunalen Ebene liegenden Aufgaben?
3. Mit welchen finanziellen Aufwendungen rechnet die Verwaltung für die Hansestadt Stralsund im Fall einer erfolgreichen Ansiedlung?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1:

Bislang hat weder das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe noch die Akademie selber den direkten Kontakt zur Hansestadt aufgenommen.

zu 2:

Die vorbereitenden Arbeiten für den Bebauungsplan wurden weitgehend abgeschlossen, dabei handelt es sich im Wesentlichen um

- die naturschutzfachlichen Kartierungen (Baumliste, Biotoptypenkartierung, artenschutzrechtliche Bestandsaufnahme)
- die Abgrenzung der dem Forstrecht unterliegenden Flächen

Der auf dieser Grundlage von der Abteilung Stadtentwicklung erstellte Vorentwurf des Bebauungsplans ist fertig und wird voraussichtlich kurzfristig in die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gehen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll im nächsten Amtsblatt bekannt gemacht werden.

zu 3:

Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden:

- Im Zuge der Bewerbung hat die Hansestadt sich zur Bereitstellung des Baugrundstücks verpflichtet; zum derzeitigen Buchwert kommen noch die Kosten der Planung (gering da v.a. in Eigenleistung erbracht) und der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen hinzu.
- Ob der Bund weitere unterstützende Leistungen fordert, ist nicht absehbar, da es hierzu bislang keine Gespräche gab; denkbar wäre z.B. die Forderung nach einem Ausbau des Anschlusses an den Rügendamm (L 296).

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass er Gespräche mit einem Mitglied des Bundestages geführt habe. Es sei signalisiert worden, dass es Bemühungen gebe, das Projekt in der laufenden Haushaltsplanung der neuen Bundesregierung zu berücksichtigen. Sobald neue Informationen vorliegen, werde der Oberbürgermeister diese mitteilen.

Frau Bartel hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7      zu Arbeiten am Grünhufer Bogen**  
**Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0080/2025**

Anfrage:

1. Was kostete der Abtrag des Mittelstreifens am Grünhufer Bogen?
2. Aus welchen Grund mussten diese Arbeiten durchgeführt werden?

Herr Viecens beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Kosten für den Abtrag des Mittelstreifens am Heinrich-Heine-Ring und Grünhufer Bogen belaufen sich auf 11.608,- EUR netto. Hierbei wurde der Bereich vom Theodor-Storm-Weg bis zum Blütenweg bearbeitet.

zu 2.:

Das Bankettfräsen war notwendig, weil der Grünstreifen mittlerweile deutlich höher gewachsen war als die Höhe des Hochbordsteines und dieser dadurch überwuchert wurde. Dabei werden die Ränder des Mittelstreifens abgefräst, um eine saubere, gleichmäßige Kante zu schaffen und die Fläche wieder auf das gewünschte Niveau zu bringen. Letztendlich dient die Maßnahme der langfristigen Erhaltung der Straße und dazu, dass die Pflege und Instandhaltung der Fläche gewährleistet bleibt.

Herr Hofmann dankt für die Beantwortung. Er erfragt, ob von dem Bankett eine Gefährdung ausgegangen sei.

Herr Viecens erklärt, dass sich das Bankett im Mittelstreifen durch das Mulchen aufbaue. Dies führe dazu, dass Mäharbeiten irgendwann nicht mehr möglich seien und die Steine des Mittelstreifens überwuchern. Es bestünde die Gefahr, dass der Mittelstreifen als solches dann durch Autofahrende nicht mehr erkannt werden könne, was ein Sicherheitsrisiko darstelle.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8      zur Grünflächenpflege**  
**Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0081/2025**

Anfrage:

1. Wie beabsichtigt die Verwaltung in unserer gesamten Stadt eine kontinuierliche Grünflächenpflege durchzuführen?
2. Sollten irgendwann die unsere Stadt durchziehenden „grüne Wege“ dazukommen, wie ist die Pflege und Sauberkeit noch zu gewährleisten?

Herr Viecens antwortet wie folgt:

zu 1.:

Es besteht nicht nur die Absicht, die städtischen Grünflächen kontinuierlich zu pflegen, sondern dies geschieht regelmäßig und systematisch nach erarbeiteten Pflegeplänen, die festlegen, wann welche Maßnahmen durchgeführt werden. Die Durchführung erfolgt einerseits mit eigenem Personal der Abt. Grün- und Parkanlagen und der Abt. Forsten des

Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste. Andererseits erfolgen zusätzliche Pflegemaßnahmen durch beauftragte Fachfirmen. Grünflächen mit hohen Gestaltungsansprüchen werden sechsmal pro Jahr gepflegt. Es gibt regelmäßige Kontrollen, um sicherzustellen, dass die Pflege den Standards entspricht. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen. Weitere Maßnahmen erfolgen über eine aktive Bürgerbeteiligung, wie z. B. den Mängelmelder der Hansestadt Stralsund, bei dem die Nutzer gezielt auf vermeintliche Missstände hinweisen können oder ehrenamtliche Pflegeaktionen, bei denen Grünflächen beispielsweise von Müll befreit werden.

Das Ziel ist es, alle Pflegemaßnahmen effizient und nachhaltig durchzuführen, um die Flächen attraktiv, sicher und gepflegt zu halten. Die flächendeckende Grünpflege wird aufgrund des Flächenzuwachses und damit verbunden den zu bearbeitenden Flächen in der Tat jedoch schwieriger.

zu 2.:

Aufgrund des stagnierenden Personalbestandes und der begrenzten materiellen Ressourcen bei gleichzeitigem Wachstum der zu pflegenden Flächen ist die Aufrechterhaltung der gewohnten Pflegequalität nicht vollständig gewährleistet.

Dies könnte dazu führen, dass die Pflege nur noch in reduziertem Umfang – beispielsweise nur viermal jährlich – erfolgen kann. Eine solche Einschränkung würde sich negativ auf das Erscheinungsbild der Flächen auswirken.

Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, ist es vorgesehen, für die kommenden Haushaltsjahre höhere Mittel für Personal- und Sachkosten einzuplanen. Diese zusätzlichen Ressourcen sollen es ermöglichen, die Pflege in der gewohnten Qualität und in der erforderlichen Frequenz durchführen zu können. Ziel ist es, die Pflege nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auch zu verbessern, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und die Flächen nachhaltig zu sichern.

Die Erhöhung der Mittel ist notwendig, um den wachsenden Pflegebedarf zu decken, die Effizienz der Maßnahmen zu steigern und langfristig eine stabile und hochwertige Pflege sicherzustellen. Durch diese Herangehensweise soll garantiert werden, dass die städtischen Grünflächen auch in Zukunft gepflegt, attraktiv und sicher bleiben.

Auf Nachfrage von Frau Szewitz teilt Herr Viecens mit, dass neben dem eigenen Personal des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste auch Fremdfirmen über Vergaben eingesetzt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 zur Pflege Tribseer Wiesen**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: KAF 0082/2025**

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung, die Flächen zwischen dem Wohngebiet Tribseer Wiesen und der Ortsumgehung der freien Entwicklung zurückzuführen?
2. War der Rückschnitt der Brombeeren im letzten Jahr beabsichtigt oder nur durch Zufall passiert?

Herr Viecens beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Tribseer Siedlung besteht eine Fremdvergabe zur Pflege der öffentlichen Grünflächen. Diese beinhaltet, dass die Wiesenflächen zweimal im Jahr extensiv gemäht werden. Die Wegränder werden sechsmal gemäht. Zusätzlich werden in bestimmten Bereichen Pflegemaßnahmen durch Mitarbeiter des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste durchgeführt. Eine freie Entwicklung der benannten Flächen ist nicht beabsichtigt.

Das angesprochene Gebiet ist sehr groß. Es umfasst mehr als 50 Hektar Grünflächen, darunter Wald, bewirtschaftete und unbewirtschaftete Wiesen, Spielplätze, parkartige Flächen, Moore und Feuchtgebiete. Diese Flächen dienen als Übergang zur freien Landschaft und umgeben das Wohngebiet. Hinzu kommen etwa zwölf Hektar Ackerland, die ebenfalls als landschaftlicher Freiraum genutzt werden. Von den Grünflächen sind etwa 32 Hektar bereits Wald, Aufforstungsflächen oder Sukzessionsflächen mit Waldentwicklung.

Insgesamt belaufen sich die Wald-, Grün- und Ackerflächen auf etwa 62 Hektar, was mehr als doppelt so groß ist wie die bebaute Fläche südlich der Straße Tribseer Wiesen/Franzburger Weg. Damit ist das Viertel im Vergleich überdurchschnittlich gut mit vielfältigen und gut erreichbaren Grünflächen ausgestattet.

Innerhalb des 62 Hektar großen Grüngürtels stehen den Bürgern zudem rund 3,8 Kilometer dauerhaft gepflegte Fuß-, Rad- und Wanderwege zur Verfügung. Das entspricht etwa dem Dreifachen der in Waldgebieten üblichen Wegedichte. Die Wege werden regelmäßig gemäht und freigeschnitten. Gelegentlich gibt es Probleme mit Schwarzwild, das Wege und Grünflächen aufbricht, sodass ein parkartiger Zustand nicht immer vollständig gewährleistet werden kann.

zu 2.:

Seit 2019 wurden im Rahmen der Entwicklung des Naherholungsraumes Brombeerflächen, die sich stark ausgebreitet hatten, einfach oder mehrfach zurückgedrängt (insgesamt ca. 3 Hektar). Diese Flächen wurden anschließend gemäht, um die Grünlandentwicklung zu fördern, oder fachgerecht aufgeforstet. Der letzte größere Eingriff fand im Frühjahr 2025 auf etwa 0,6 Hektar statt. Brombeeren sind punktuell schwer dauerhaft zu entfernen.

Herr Haack äußert Befürchtungen, dass sich die Brombeere zeitnah wieder ausbreite. Er regt an, intensive Maßnahmen zur Ausdünnung der Brombeere in Erwägung zu ziehen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Erfahrungen mit Fahrradstraßen**  
**Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: KAF 0083/2025**

Anfrage:

1. Welche allgemeinen Erfahrungen hat die Hansestadt Stralsund mit der Einrichtung von Fahrradstraßen gemacht?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Akzeptanz durch Radfahrende ein? (Verkehrszählung?)  
Wie schätzt die Verwaltung das Nutzungsverhalten durch Autofahrende ein? (überhöhte Geschwindigkeit/Geschwindigkeitskontrollen?)
3. Plant die Hansestadt Stralsund die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund hat überwiegend positive Erfahrungen mit der Einrichtung von Fahrradstraßen im Stadtgebiet gemacht. Auf Fahrradstraßen gibt es insbesondere weniger Durchgangsverkehr, dadurch auch weniger Verkehrslärm. Zudem steigt das Sicherheitsgefühl für die Radfahrenden.

Negativ ist, dass die spezifischen Verkehrsregeln für Fahrradstraßen nicht allgemein bekannt zu sein scheinen. So ist Kfz-Verkehr nur mit Zusatzschild in Fahrradstraßen erlaubt, Radfahrende dürfen nebeneinander fahren und es gilt auch ohne gesonderte Beschilderung eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Angesichts der Wissensdefizite beabsichtigt die Verwaltung, mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung über die Verkehrsregeln in einer Fahrradstraße besser aufzuklären.

zu 2.:

Im Stadtgebiet innerorts sind derzeit die Verbindung Bahnhofstraße – Bahnweg zwischen Greifswalder Chaussee und Bahnhofcenter, ein Streckenabschnitt des Schwarzen Wegs und die Hainholzstraße im Abschnitt Vogelwiese bis Einmündung Lindenstraße/Hainholzstraße verkehrsrechtlich als Fahrradstraßen ausgewiesen, wobei die Hainholzstraße als Fahrradstraßenzone ausgewiesen wurde, da hier eine Teilstrecke der Kedingshäger Straße mit gefasst ist.

Zudem ist im Verlauf des Ostseeküstenradweges ab Brandshäger Straße der Teschenhäger Weg bis Devin Fahrradstraße. Diese Fahrradstraßen liegen alle im Verlauf von Radverbindungen für den Alltags- oder dem touristischen Radverkehr.

Im Verlauf des Ostseeküstenradweges schwankt das Aufkommen saisonal stark. Radverkehrszählungen auf dem nördlichen Streckenabschnitt zeigen 10.000 Radfahrende im Juli 2023 und 2.600 Radfahrende im Februar 2023. Es ergibt sich ein täglicher Durchschnittswert über das Jahr gefasst von ca. 550 Radfahrenden. Im Bereich des Teschenhäger Weges kann man von einem geringeren Radverkehrsaufkommen auf dem Ostseeküstenradweg ausgehen, da hier die Nutzung im Alltagsverkehr deutlich geringer ausfallen wird.

Auf der Radroute Franken gab es auf der Fahrradstraße im Bahnweg eine erste Erfassung der Radfahrenden im November 2023. Der tägliche Durchschnitt der Radfahrenden lag bei 200, am Spitzentag wurden 270 Radfahrende erfasst.

Im Mai 2024 erfolgte eine weitere Erfassung, die wegen Vandalismus leider früher als geplant beendet werden musste. Im Erfassungszeitraum lag der tägliche Durchschnitt der Radfahrenden bei 230, am Spitzentag wurden 480 Radfahrende erfasst.

Der letzte Bauabschnitt der Fahrradstraße Hainholzstraße wurde erst im Oktober 2024 komplett fertig gestellt. Nach der Einrichtung einer Fahrradstraße soll zunächst eine „Gewöhnungszeit“ abgewartet werden, bis eine Verkehrszählung in Kombination mit einer Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wird. Geplant ist gegenwärtig die Durchführung der Verkehrserfassung noch im Oktober 2025.

Zum Nutzungsverhalten durch Autofahrende kann für den Bahnweg und den Teschenhäger Weg gesagt werden, dass durch verkehrslenkende Maßnahmen, wie die Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen in den Straßen Am Paschenberg und Am Köppenberg sowie die Einrichtung von Pollern im Bahnweg und im Teschenhäger Weg der Durchgangsverkehr deutlich reduziert werden konnte.

In der Bahnhofstraße wurden in diesem Jahr bereits vier Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Kontrollen zeigen, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen durchgängig rückläufig sind. Während im März noch ca. 19 % der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten haben, so waren es Ende Juni nur ca. 12 %.

Bei knapp der Hälfte der Geschwindigkeitsüberschreitungen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur um bis zu 10 km/h überschritten. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen sind damit auf einem ähnlichen Niveau, wie sie auch in Tempo 30-Zonen in Wohngebieten auftreten.

zu 3.:

Grundlage für die Einrichtung von Fahrradstraßen ist das von der Bürgerschaft beschlossene Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“. Als nächstes ist die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Alten Rostocker Straße und Alten Richtenberger Straße zwischen Carl-Heydemann-Ring und Tribseer Damm vorgesehen. Dies soll nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgen.

Frau Kühl dankt für die Ausführungen.

Auf Nachfrage von Herrn Haack teilt Herr Dr. Raith mit, dass er davon ausgehe, dass bei den Geschwindigkeitskontrollen Autofahrende mit überhöhter Geschwindigkeit aufgefallen seien. Gleichwohl merkt er an, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf einer Fahrradstraße auch für Fahrradfahrende gelte.

Bezugnehmend auf die Fahrradstraße Hainholzstraße / Wallensteinstraße regt Herr Hofmann an, den Kreuzungsbereich Vogelwiese gesondert zu markieren, um die Fahrradfahrenden bei der Querung der Vogelwiese mehr zu schützen.

Herr Dr. Raith berichtet, dass es bisher keine Auffälligkeiten oder Meldungen zu dem genannten Bereich gegeben habe. Er werde die Anregung aber zur Diskussion stellen und im Rahmen der durchzuführenden Verkehrsmessung prüfen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 Sicherheit auf der Nordmole**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0084/2025**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Sicherheitslage nach Abbau der Metallgelände auf der Nordmole ein?
2. Was war der Grund für den Abbau der Metallgeländer und ist beabsichtigt die Metallgeländer wieder aufzustellen?  
Wenn Ja, bis wann?  
Wenn Nein, warum nicht?
3. Ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit die Aufstellung einer mobilen Lösung in Betracht gezogen worden?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Das Geländer auf der Nordmole ist nicht aus Sicherheitsgründen erforderlich und diene folglich nicht als Absturzsicherung zum Hafenbecken. Vielmehr wurde das Geländer angebracht, um den Bereich der Schifffahrt vom allgemeinen Besucherverkehr auf der Promenade zu trennen.

Die gesamte Nordmole ist als Hafenbereich ausgewiesen. Die für Hafenbereiche erforderlichen sicherheitsrelevanten Anlagen (Leitern mindestens alle 30 m, Rettungsstange, Rettungsringe) sind vorhanden und in einem guten Zustand. In Mecklenburg-Vorpommern

werden Hafenanlagen gegenüber dem Hafenbecken allgemein weitestgehend ohne Geländer gebaut, um den hafentypischen Verkehr zu ermöglichen. Dies ist z.B. auch am Hansakai so.

Das Geländer auf dem hinteren Bereich der Nordmole, etwa ab dem Hafendurchfahrtsfeuer bis zur Molenspitze, war marode. Zahlreiche Pfosten waren am Fuß durchgerostet, so dass die Standsicherheit des Geländers nicht mehr gewährleistet war. In Abstimmung mit dem Hafenamts wurde festgelegt, dass das marode Geländer abgebaut und nicht wieder erneuert wird, da keine Notwendigkeit zur Erhaltung des Geländers besteht.

Herr Quintana Schmidt regt an, vor dem Hintergrund des Sicherheitsempfindens die Installation von Geländern nochmal zu eruieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Stand der Vorbereitungen für die Hansetage 2028 in Stralsund**  
**Einreicher: Simone Zaepernick-Risch, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0078/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Vorbereitungsstand der Planungen für die Hansetage 2028?
2. Gibt es hierzu bereits Arbeitsgruppen oder andere organisatorische Strukturen bzw. sind diese geplant und falls ja, wer wird beteiligt?
3. Existiert bereits ein Zeitplan für die Vorbereitungen und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Frau Behrendt beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund richtet 2028 den Internationalen Hansetag aus. Die Bewerbung dazu hatten Oberbürgermeister Harald Lastovka und Bürgerschaftspräsident Helmut Panek 2003 erfolgreich eingereicht.

Kurz zum Hintergrund:

Mit Bezug auf die ehemalige mittelalterliche Hanse gründete sich 1980 der (neue) internationale Städtebund DIE HANSE, um das gemeinsame Erbe neu zu beleben. Derzeit zählt DIE neue HANSE etwa 200 Mitgliedsstädte. Vorsitzende Stadt ist Lübeck.

Seit 1980 findet jährlich der Internationale Hansetag über einen Zeitraum von vier Tagen statt, an dem Stralsund regelmäßig teilnimmt. Für dessen Durchführung gibt es Richtlinien. Sie beschreiben den Rahmen und helfen den ausrichtenden Hansestädten in ihrer Vorbereitung.

Durchschnittlich sind während des Internationalen Hansetags Delegationen aus etwa 100 Hansestädten zu erwarten.

Folgende Programmpunkte sind während eines Internationalen Hansetags umzusetzen:

- Eröffnungsveranstaltung mit Parade der Hansestädte
- Delegiertenversammlung
- verschiedene Arbeitsgruppensitzungen
- Bürgermeistertreffen
- Wirtschaftsforum
- Hansemarkt
- Veranstaltungen zum Thema Faire Hanse

- drei Abendempfänge
- Hanseparty
- Programm für die Youth Hanse
- HanseArtWorks – Ausstellung Bildender Künstler
- Orgelfestival
- Ökumenischer Gottesdienst
- Bühnenprogramm mit Aufritten von Kulturgruppen
- Abschlussveranstaltung mit Festumzug

Stralsund und Wismar sind nicht nur eine gemeinsame Welterbestätte, die Internationalen Hansetage finden auch in zwei aufeinanderfolgenden Jahren statt: 2028 in Stralsund und 2029 in Wismar. Aus diesem Grund werden beide Internationalen Hansetage aktuell in einem gemeinsamen Projekt geplant.

Seit 2023 gibt es deshalb gemeinsam mit Wismar eine Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig austauscht.

2023 und 2024 wurden folgende Arbeitsschritte erledigt:

- Entwicklung der Idee zur Zusammenarbeit und Erstellen eines gemeinsamen Arbeitspapiers
- Anmeldung von Budgetansätzen in der mittelfristigen Haushaltsplanung
- Sicherung einschlägiger Webdomains, u.a. [www.hansetag2028.de](http://www.hansetag2028.de)
- Übernahme des Sitzes in der Herbstkommission durch Stralsund, erstmals Stimmrechtswahrnehmung in Visby 2024

2025 sind folgende Arbeitsschritte geplant bzw. schon umgesetzt:

- Entwurf einer Grobplanung für den Veranstaltungszeitraum
- Reservierung von Hotelkontingenten
- Abschluss der Kooperationsvereinbarung der beiden Bürgermeister zur Zusammenarbeit
- Gespräche mit dem Land M-V (Staatskanzlei, Ministerien) zur finanziellen Unterstützung
- Erste Ansprache von Sponsoren
- Festlegen des bzw. der jeweiligen Hansebeauftragten
- Vorbereiten der Ausschreibung von Dienstleistungen, z.B. zur Entwicklung eines gemeinsamen Corporate Designs mit ersten Elementen (Logo und Slogan)
- Konkretisierung der Haushaltsplanung
- Teilnahme am Hansetag in Visby und an der Herbstkommission in Stargard
- erste Treffen mit potentiellen Partnern wie Hochschule, Brauerei, Theater Vorpommern, Kulturkirche St. Jakobi, Jugendherbergswerk MV, Tourismusverband und Landesmarketing

zu 2.:

Mit Wismar ist die Hansestadt Stralsund bereits in einer festen Arbeitsstruktur gebunden. Innerhalb der Stadtverwaltung liegen den betreffenden Ämtern Informationen zum Vorhaben vor. Für September 2025 ist ein erstes Treffen der Stralsunder AG Internationaler Hansetag 2028 geplant.

Vorgesehen sind Mitwirkende aus den folgenden Ämtern:

- Amt für Kultur, Welterbe, Medien mit dem/der Hansebeauftragten (Projektleiter)
- Amt für Wirtschaft und Tourismus
- Amt für stadtwirtschaftliche Dienste
- Ordnungsamt
- Bauamt
- Amt für Schule und Sport, Abt. ZGM
- Protokoll & Presse

zu 3.:

Ja, es gibt einen Zeitplan für die Vorbereitung. Um nicht zu kleinteilig zu werden, nennt Frau Behrendt nur die größeren Meilensteine und schlägt vor, wenn gewünscht, im nächsten Kulturausschuss mehr ins Detail zu gehen.

## **2026**

- Corporate Design finalisieren, erste Kommunikationsmittel erstellen
- Ausschreibung von Dienstleistungen
- Fortsetzung der Sponsoringsuche
- Teilnahme einer größeren Stralsunder Delegation am Internationalen Hansetag in Stargard/Polen und erste öffentliche Präsentation der Gastgeberstädte 2028 und 2029 auf dem Hansemarkt und während der Delegiertenversammlung

## **2027**

- Stralsund ist als nächste Ausrichterstadt vollumfänglich auf dem Internationalen Hansetag 2027 in Braunschweig eingebunden, u.a. mit einer großen Stadtpräsentation auf dem Hansemarkt und der Ausrichtung eines Empfangs, dem Stralsund-Abend
- Präsentation aller Veranstaltungselemente und des Stralsunder Programms in Städtebund-Gremien, Delegiertenversammlung, Kongressen, Projektgruppen
- im November ist Stralsund Gastgeber für die Herbstkommission (60 Gäste)

## **2028**

- 48. Internationaler Hansetag in Stralsund. Er findet am vom 15.-18. Juni 2028 statt. Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, das Datum bereits frühzeitig mit dem Hansebüro in Lübeck abzustimmen.

## **2029**

- Teilnahme am 49. Internationalen Hansetag in Wismar
- Auswertung des gemeinsamen, dann hoffentlich erfolgreich umgesetzten Projektes

Frau Zaepernick-Risch begrüßt die Idee, die Thematik im Kulturausschuss zu beraten:

Herr Buxbaum erkundigt sich, ob es auch Kontakte zu Hansestädten auf dem Gebiet der Russischen Föderation gebe.

Frau Behrendt führt aus, dass der Städtebund DIE HANSE die Kontakte zu den russischen Hansestädten ausgesetzt habe.

Herr Klingschat meint, dass der Hansetag eine große Herausforderung, u.a. im Bereich Transport und Logistik, darstelle. Er erfragt, wie viele Gäste erwartet werden.

Frau Behrendt macht deutlich, dass Prognosen schwierig seien. Ausgehend von 100 teilnehmenden Städten mit durchschnittlich 10 Delegierten könne von 1000 bis 1200 Gästen ausgegangen werden. Hinzu kämen Gäste aus der Region und Touristen.

Frau Behrendt ergänzt, dass die Hansestadt Rostock 2018 eine Besucherzahl von 400.000 veröffentlicht habe.

Klar sei, dass es sich um eine umfangreiche Aufgabe handele.

Frau Kothe-Woywode erfragt, ob es Überlegungen gebe, Shuttle-Busse einzurichten.

Frau Behrendt bittet um Verständnis, auf derartig detaillierte Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht antworten zu können. Ihr sei bewusst, dass der Transport ein wichtiges Thema sei.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 Bewertung der Umsetzung des Patenschaftsvertrages zwischen der Marinetechnikschule und der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: kAF 0091/2025**

Anfrage:

1. Wie bewertet die Hansestadt Stralsund den im Jahr 2013 vereinbarten Patenschaftsvertrag mit der Marinetechnikschule Parow unter dem Aspekt, welchen Nutzen beide Seiten aus dem Vertrag ziehen konnten?
2. Welche herausragenden Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen der Marinetechnikschule und der Hansestadt Stralsund sind auf der Grundlage dieses Patenschaftsvertrages entsprungen?
3. Nimmt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund Widersprüche wahr hinsichtlich der Ausgestaltung des Patenschaftsvertrages mit der Marinetechnikschule und ihrer Mitgliedschaft in der Initiative „Mayors for Peace“ sowie, falls sich die Rechtsauffassung der Bürgerschaft bestätigt, aus dem Bürgerschaftsbeschluss 2024-VIII-05-0062, Unterstützung der Initiative „Rügen und die Hansestadt Stralsund zur kernwaffenfreien und kernwaffenträgerfreien Zone“ zu erklären, vom 12.12.2024?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Hansestadt Stralsund und die Marinetechnikschule haben seit 2013 einen gemeinsamen Patenschaftsvertrag.

Zitat aus dem entsprechenden Erlass der Bundeswehr:

„Patenschaften von Einheiten und Verbänden der Bundeswehr mit Städten und Gemeinden in der Umgebung des Standortes sollen das Verständnis der Bürger für die Bundeswehr als Instrument einer wehrhaften Demokratie zur Friedenssicherung fördern. Sie wachsen aus dem gegenseitigen Kennen und Verstehen von Gemeinde und Bundeswehr.“

Im Patenschaftsvertrag selbst heißt es u.a.:

„Die Patenschaft ist Ausdruck unseres Wunsches, zum beiderseitigen Nutzen weiterhin eng zusammenzuarbeiten und die Kooperation mit der Marinetechnikschule zu verstetigen.“

Seit Beginn der Patenschaft finden die guten Beziehungen zwischen Hansestadt und MTS gegenseitige Würdigung. Die Bedeutung der Schule für die Ausbildungslandschaft der Region wird hervorgehoben. Vielfältige Kontakte und Formen der Zusammenarbeit gibt es bereits seit Bestehen der Marinetechnikschule. Den beiderseitigen Nutzen erläutert Frau Behrendt anhand folgender Maßnahmen.

#### Gemeinsame Veranstaltungen

In den Zeitraum der bestehenden Patenschaft fällt die Ausrichtung dreier Tage der Bundeswehr (2017, 2019, 2025). Der letzte liegt erst knapp vier Wochen zurück. Dabei hat die Hansestadt Stralsund die MTS mit Flächen, Infrastruktur und in ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Regelmäßig finden öffentliche Vereidigungen und feierliche Gelöbnisse mit Unterstützung der Hansestadt Stralsund statt, u.a. auf dem Alten Markt oder auf der Hafinsel.

Jedes Jahr ist die MTS gemeinsam mit Stralsund und dem Landkreis Gastgeberin für die Gedenkveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit. Diese findet i.d.R. stets in der Aula der MTS statt, die seit 2014 den Namen „Stralsund-Saal“ trägt.

Die MTS nimmt regelmäßig an den Feierlichkeiten zum Volkstrauertag oder an Veranstaltungen anlässlich des Tags der Befreiung am 8. Mai teil.

Die MTS ist bewährter Partner während der Stralsunder Hafentage und an den Tagen der Seeschifffahrt und kann hier ihre Expertise in Sachen Seenotrettung zeigen.

Herausragende Jubiläen, wie 175 Jahre Deutsche Marine im Jahr 2023, 10 Jahre Patenschaft oder 20 Jahre Marinemuseum, wurden stets gemeinsam mit der Marinetechnikschule gewürdigt.

Im vergangenen Jahr war die MTS Gastgeber für die Auszeichnungsveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes.

Als die Gorch Fock I aus der Volkswerft in den Hafen zurückkehrte, war auch eine Delegation der MTS dabei. Sie legten sogar Hand an, um die Bark sicher zu vertäuen.

Rekruten der MTS nehmen an sportlichen Veranstaltungen teil, erst kürzlich wieder am Firmenstaffellauf, wo sie, was nicht überraschend ist, oft zu den schnellsten Teams zählen.

#### Spendensammlungen

Die MTS unterstützt die jährliche Straßensammlung vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und spendet jedes Jahr sämtliche Einnahmen aus dem Punschverkauf auf dem Stralsunder Weihnachtsmarkt – zumeist für Kinder- und Jugendprojekte in der Hansestadt.

#### Unterstützung bei der Nachwuchsgewinnung

Die Hansestadt Stralsund bietet der MTS Möglichkeiten, Nachwuchs zu gewinnen. Sie beteiligen sich an verschiedenen Berufsmessen, kürzlich an der Berufe live, und an der jährlichen Blaulichtmeile. Außerdem war die MTS 2024 Gastgeber für einen Schnuppertag während des Sommercamps. Umgekehrt nimmt die Hansestadt Stralsund regelmäßig am Feierlichen Lehrgangsabschluss und der Bestpreisvergabe für die Absolventen der MTS teil.

#### Tatkräftige Hilfe

Regelmäßig helfen Rekruten beim Frühjahrsputz im Marinemuseum oder bei Einsätzen im Zoo.

Während der Corona-Pandemie haben Angehörige der Bundeswehr die Impfstützpunkte unterstützt.

Eine weitere große Hilfe für die Stadt ist, dass Stralsunder Vereine in der Schwimmhalle der MTS ihr Training absolvieren dürfen. Ebenso können die Kollegen der Berufsfeuerwehr die Atemschutzstrecke für die jährlichen Belastungsübungen nutzen. Außerdem präsentieren sie sich regelmäßig beim Tag der offenen Tür auf dem Gelände.

#### Repräsentation

Ranghohe Vertreter der Bundeswehr, die als Besucher in die Stadt kommen, tragen sich in das Gästebuch der Hansestadt ein.

Es ist für beide Seiten selbstverständlich, dass sich jeder neue Kommandeur zu Beginn seiner Dienstzeit mit dem Oberbürgermeister zu Gesprächen trifft.

Zu besonderen Anlässen wie Empfängen, Festveranstaltungen oder ähnlichem ist der Kommandeur der MTS selbstverständlich eingeladen bzw. umgekehrt der Oberbürgermeister und die Bürgerschaft.

### Sichtbarkeit

Die Pressestelle kooperiert mit der MTS in Sachen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das gilt auch für Social Media. So wird beispielsweise gemeinsam die Bevölkerung bei bevorstehenden Übungen u. ä. informiert.

Als Zeichen der Verbundenheit leuchtet im Advent ein Stralsunder Stern vor dem Tor der MTS.

Nach Einschätzung von Frau Behrendt profitieren beide Seiten von dieser engen Zusammenarbeit. Der Austausch auf verschiedenen Ebenen führt zu einer besseren gegenseitigen Wahrnehmung und größeren Sichtbarkeit.

zu 3.:

Nein, die Verwaltung nimmt keine Widersprüche wahr. Gemeinsames Ziel ist es, den Frieden zu sichern. Sich dafür einzusetzen, geschieht auf verschiedene Weise, in Friedensinitiativen wie den Mayors for Peace und in der Unterstützung der Streitkräfte bei ihrer wichtigen Aufgabe der Friedenssicherung sowie der Landes- und Bündnisverteidigung.

Herr Buxbaum dankt für die Beantwortung.

Herr Grundke merkt an, dass es auch eine enge, partnerschaftliche Verbindung zwischen regionaler Wirtschaft und der Bundeswehr gebe.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14    Investitionsprogramm für Kommunen**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die**  
**Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: KAF 0085/2025**

Anfrage:

1. Welche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt erwartet die Verwaltung durch die Beschlüsse der Bundesregierung zur Steuerentlastung und zur Investitionsförderung?
2. Welche Vorbereitung hat die Verwaltung getroffen, um Förderungen des Bundes für Kommunen zu vereinnahmen, und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Projekte?

Herr Kellotat antwortet wie folgt:

Die Verwaltung erkennt in den Bundes- und Landesmaßnahmen zur Investitionsförderung eine erhebliche Chance für kommunale Infrastrukturprojekte. Entscheidend für den städtischen Haushalt wird jedoch die tatsächliche Ausgestaltung, Verteilung und Planbarkeit der Mittel sein.

Die Hansestadt erwartet eine verlässliche Kompensation der Steuerausfälle sowie ein transparentes, praxistaugliches Förderverfahren ohne zusätzliche Bürokratisierung. Die Verwaltung steht bereit, kurzfristig umsetzbare Projekte in relevanten Aufgabenbereichen zur Antragsreife zu bringen und wird diese zum gegebenen Zeitpunkt einreichen.

zu 1.:

Die Bundesregierung hat mit dem sogenannten „Investitionsbooster“ und der Einrichtung eines 500-Milliarden-Euro-Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität tiefgreifende finanzpolitische Maßnahmen für die Jahre 2025 bis 2035 beschlossen. Laut Mitteilung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Juli 2025 stehen dem

Land und seinen Kommunen insgesamt rund 1,92 Mrd. Euro zur Verfügung, wobei 60 % (ca. 1,15 Mrd. Euro) der kommunalen Ebene zugewiesen sind. Diese Mittel sollen in zentrale Aufgabenbereiche wie Bildung, Digitalisierung, Bevölkerungsschutz, Energieinfrastruktur und Klimaanpassung fließen. Für die Hansestadt Stralsund bietet dies grundsätzlich die Chance, bereits geplante oder notwendige Investitionen beschleunigt umzusetzen, ohne zusätzliche Kreditbelastung.

Demgegenüber führen die steuerpolitischen Entlastungsmaßnahmen zu kommunalen Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 144 Mio. Euro landesweit bis 2029. Die Bundesregierung hat die vollständige Kompensation dieser Mindereinnahmen zugesagt. Die Verwaltung nimmt diese Zusage zur Kenntnis, weist jedoch darauf hin, dass eine verlässliche Umsetzung voraussetzt, dass die Ausgleichszahlungen vollständig, zweckentsprechend und rechtzeitig an die kommunale Ebene weitergeleitet werden. Vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen mit kurzfristigen Programmänderungen und aufwändigen Nachweisverfahren bleibt eine gewisse haushalterische Vorsicht geboten. Die Hansestadt erwartet daher von der Landesregierung, dass sie die Interessen der Kommunen entschlossen gegenüber dem Bund vertritt und für eine klare, planungssichere Mittelweitergabe Sorge trägt.

zu 2.:

Die Fachämter erfassen regelmäßig förderfähige Projekte und prüfen diese auf Umsetzungsfähigkeit. Die Auswahlkriterien dabei sind unter anderem

- Pflichtigkeit der Aufgabe,
- technischer oder baulicher Investitionsbedarf,
- Förderfähigkeit und Umsetzungsreife,
- haushaltswirtschaftliche Tragfähigkeit (insb. Kofinanzierung).

Nach vorliegenden Informationen beabsichtigt die Landesregierung keine neuen Förderprogramme aufzulegen. Stattdessen sollen bestehende Verteilstrukturen angepasst oder neue Schlüssel gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt werden. Die Hansestadt unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich.

Allerdings bleibt abzuwarten, wie konkret und praktikabel die Umsetzungsbedingungen ausgestaltet werden. Die Hansestadt erwartet vom Land eine frühzeitige, verbindliche Beteiligung der Kommunen sowie transparente Verfahren bei Mittelvergabe und -verwendung.

Neben der konkreten Umsetzung des Investitionspakets sind auch grundsätzliche Fragen zur kommunalen Finanzlage zu thematisieren.

Herr Suhr erfragt, welche Möglichkeiten die Hansestadt Stralsund habe, um Maßnahmen zu fokussieren und welche Prioritäten gesetzt werden. Außerdem bittet er um Auskunft, inwiefern die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in die Prioritätensetzung eingebunden werde.

Herr Kellotat betont, dass das Förderprogramm nur für neue und nicht für bereits begonnene Maßnahmen gelte. Derzeit finden in der Verwaltung Gespräche zur Haushaltsanmeldung statt.

Herr Kellotat merkt an, dass weitere Konkretisierungen zum Förderprogramm abzuwarten seien. Es bestehe noch kein rechtlicher Rahmen, vielmehr seien es derzeit nur Absichtsbekundungen.

Bezugnehmend auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters unter TOP 6 bittet Herr Rybka um Konkretisierung der genannten Zahlen.

Herr Kellotat erklärt, dass sich seine Ausführungen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern und auf einen längeren Zeitraum beziehen, während der Oberbürgermeister die Auswirkungen pro Kopf und Jahr dargestellt habe.

Herr Rybka bittet um eine komprimierte Darstellung der relevanten Zahlen.

Herr Dr.-Ing. Badrow führt aus, dass die von ihm genannten Zahlen über den StGT M-V ermittelt wurden. Aus dem Investitionsprogramm ergeben sich im Schnitt 60 € pro Einwohner und Jahr.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass aufgrund von Mindereinnahmen oder der Auswirkungen des Zensus dem Land finanzielle Mittel fehlen. Diese Mindereinnahmen werden an die Kommunen weitergeben, was für 2026 im Schnitt 260 € weniger pro Einwohner im Jahr zur Folge habe. Durch den Investitionsbooster werde nicht einmal ein Viertel von dem kompensiert, was den Kommunen aufgrund der Mindereinnahmen pro Kopf und Jahr verloren gehe.

Es müsse deutlich gemacht werden, dass den Kommunen im operativen Geschäft die finanziellen Mittel fehlen. Die durch den Investitionsgipfel suggerierte Perspektive ist falsch.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Zustand Lindencenter**  
**Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0086/2025**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident der Bürgerschaft von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Leddin wünscht die schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Welche nennenswerten Pläne bezüglich der Instandhaltung, Modernisierung und Aufwertung des Lindencenters liegen der Verwaltung seit der Anfrage vom Januar 2022 (kAF 0135/2022) vor?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Perspektive/Bedeutung des Lindencenters in den kommenden fünf bis zehn Jahren ein, wenn die Erweiterung des Strelaparks abgeschlossen ist?
3. Inwiefern bemüht sich die Verwaltung um eine Zusammenarbeit mit Schulen, Kita, Vereinen und Streetworkern, um die Attraktivität und Relevanz des Wohngebietes zu fördern?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

zu 1:

Derzeit liegen der Verwaltung keine Planungen vor. Beim Lindencenter gab es allerdings jüngst einen Eigentümerwechsel – das lässt durchaus zukünftige Veränderungen erwarten.

zu 2:

Das Lindencenter orientiert als Nahversorgungslage vorwiegend auf den Stadtteil Grünhufe, so dass die Konkurrenz zum Strelapark begrenzt ist. Mit dem geplanten Ausbau des Stadtteils (Berufsschulcampus, B-Plan Nr. 39) wird die Kaufkraft in Grünhufe gestärkt. Daher wird nicht gesehen, dass der Bestand des Lindencenters mittelfristig gefährdet wäre. Voraussetzung ist allerdings, dass die neuen Eigentümer ihrer Verantwortung gerecht werden und die der Bauzeit geschuldeten funktionalen und gestalterischen Mängel beseitigen.

zu 3:

Bei dem Stadtteil Grünhufe handelt es sich insgesamt um eine stabile, von den Bewohnern geschätzte Wohnlage, so dass diese Frage - v.a. in Bezug auf das Lindencenter – nicht wirklich nachvollzogen werden kann.

**zu 7.16 Lieferverkehr Paketzusteller**  
**Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0087/2025**

Herr Danter bittet um die schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass das unnötige Laufenlassen von Motoren – insbesondere bei Lieferfahrzeugen – im Stadtgebiet ein verbreitetes Problem darstellt?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um gegen dieses Verhalten vorzugehen (Kontrollen, Ansprache von Zustelldiensten oder Aufklärung) und sind städtische Initiativen geplant oder bereits angelaufen, um Unternehmen auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften hinzuweisen und für klimaschonendes Verhalten zu sensibilisieren?
3. Inwieweit wird auf städtischer Ebene überlegt, Lieferverkehre im innerstädtischen Raum künftig auf emissionsarme oder rein elektrische Fahrzeuge zu beschränken, und gibt es hierzu bereits Konzepte, Pilotprojekte oder Gespräche mit den Anbietern?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage schriftlich wie folgt:

Im Rahmen der Kontrolltätigkeiten durch die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung werden auch Verstöße gegen den § 30 Absatz 1 StVO geahndet, wenn Fahrzeugmotoren unnötig laufen gelassen werden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 11 Verstöße durch die Beschäftigten der Verkehrsüberwachung aufgenommen und durch die Bußgeldstelle bearbeitet.

Bei Betrachtung der Beschwerden von betroffenen Anliegern lässt sich aber keine besondere Problematik erkennen. In den letzten Jahren wurde nur eine einzelne Beschwerde diesbezüglich bei der Stadt eingereicht. Die Beschwerde stand im Zusammenhang mit einem Stadtrundfahrtunternehmen, welches zum Aufwärmen des Fahrzeuges vor Beginn der Stadtrundfahrt mit laufendem Motor gehalten hatte. Der Vorfall konnte gemeinsam mit dem Stadtrundfahrtunternehmen geklärt werden.

Bis auf die regelmäßigen Kontrolltätigkeiten hat die Stadt weder Maßnahmen ergriffen, um einem unnötigen Laufenlassen von Fahrzeugmotoren entgegenzuwirken, noch sind zeitnah entsprechende Initiativen geplant. Angesichts personell und finanziell stark begrenzter Kapazitäten ist auch nicht die Erarbeitung von Konzepten oder Pilotprojekten vorgesehen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Sachverhalt durch den Umstieg auf E-Mobilität in einigen Jahren von selbst verschwinden wird.

**zu 7.17 Nutzung Gebäude Andershofer Grundschule**  
**Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0088/2025**

Frau Kothe-Woywode wünscht eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Welche Nutzung ist für das momentan nicht genutzte Gebäude neben der Turnhalle der Andershofer Grundschule vorgesehen?
2. Gibt es Hinderungsgründe für eine aktive Nutzung und wenn ja, welche?
3. Wie können potenzielle Hinderungsgründe in absehbarer Zeit beseitigt werden, um das Gebäude wieder einer aktiven Nutzung zuzuführen?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Frau Dr. Gelinek wie folgt:

zu 1.:

Momentan wird das Gebäude als Lager genutzt. Eine andere Nutzung ist aufgrund des baulichen Zustands nicht geplant.

zu 2.:

Der Gebäudekomplex der Grundschule Andershof wurde im Jahr 1960 als Polytechnische Oberschule „Ernst Thälmann“ errichtet. Dazu gehörte auch der ehemalige Jugendclub, das Gebäude, auf welches sich in der Fragestellung bezogen wird. Dieses Gebäude wurde in den Jahren vor dem Neubau der Sporthalle nur noch sporadisch für Schulveranstaltungen, von der Arbeitsgemeinschaft Schach der Schule und für private Feiern genutzt.

Die Grundschule Andershof und die Förderschule Astrid Lindgren gehören zu den beiden Schulen, die seit der Wende keine grundlegende Sanierung erfahren haben und daher auf der Prioritätenliste der Stadtverwaltung ganz oben stehen.

Im Zuge des Abrisses der alten Sporthalle und dem Bau der neuen Sporthalle Andershof mussten die alten Versorgungsleitungen gekappt werden. Ursprünglich wurde die Versorgung in einem Strang Schule–Sporthalle–Nebengebäude realisiert. Wie bekannt ist, wird die Sporthalle nunmehr über Erdwärme versorgt.

Zur Gesamtsituation zitiert Frau Dr. Gelinek aus einem Besprechungsprotokoll vom 19.12.2018:

*„Aufgrund der Baujahre der Gesamtliegenschaft Ende 1960-ziger bis Anfang 1970-ziger und in Auswertung der vorgenommenen Kamerabefahrung wird aus fachlicher Sicht von einer Weiternutzung der Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Grundstück dringend abgeraten. Die Kanäle befinden sich teils in desolatem Zustand. Vor allem beim Schmutzwasserkanal kann deswegen von Exfiltration ausgegangen werden. Auch bedingt durch veränderte technische Anforderungen und Normen entsprechen die vorhandenen Medien-Anschlussleitungen teilweise nicht dem aktuellen Vorschriften-Standard. Weiternutzungen sind daher in Bezug auf Leistungs- und Funktionsfähigkeit mit erheblichen Risiken verbunden.“ (Zitatende)*

Aufgrund der genannten und der topographischen Gegebenheiten vor Ort stand und steht die Erneuerung der Versorgungsleitungen zum Nebengebäude in keinem wirtschaftlichen Verhältnis, so dass in Bezug auf die vorherige Nutzung auf einen Anschluss verzichtet wurde.

zu 3.:

Der Einsatz von Haushaltsmitteln ist vor dem Hintergrund einer Generalsanierung oder des Neubaus der Grundschule aus Sicht der Verwaltung bei der derzeitigen Finanzsituation der Hansestadt Stralsund nicht zu rechtfertigen.

**zu 7.18 Verwendung und Weitergabe von Essenresten nach öffentlichen Veranstaltungen**

**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die**

**Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**

**Vorlage: kAF 0089/2025**

Frau Kindler bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Wie wird derzeit in kommunalen Einrichtungen mit überschüssigen Speisen nach Veranstaltungen verfahren?
2. Gibt es seitens der Hansestadt Stralsund Aktivitäten zur Weiterverwendung oder -verteilung von übrig gebliebenem Essen (z.B. in Kooperation mit der Tafel oder anderen sozialen Einrichtungen)?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, beabsichtigt die Hansestadt Stralsund entsprechende Aktivitäten zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung?
3. Welche rechtlichen oder hygienerechtlichen Vorgaben verhindern möglicherweise die Weitergabe genusstauglicher Lebensmittel, und wie könnte die Kommune ggf. unterstützend tätig werden, um Spielräume zu nutzen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage schriftlich wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Hansestadt Stralsund stellt bei Veranstaltungen durch Dritte nur die Veranstaltungsräume und ggf. die Catering-Küche im Rathaus. Die Beauftragung eines Caterers erfolgt durch den Veranstalter selbst, der auch für die Verwendung eventuell übrig gebliebener Lebensmittel und Getränke zuständig ist. Inwieweit diese weitergabefähig sind und weitergegeben werden, ist sicher von Veranstalter zu Veranstalter und Umfang des Appetits der jeweiligen Teilnehmer abhängig.

Wenn bei Veranstaltungen der Hansestadt Stralsund Lebensmittel im weitergabefähigen Zustand übrigbleiben, werden diese den Feuerwehrleuten im Bereitschaftsdienst als Stärkung gebracht.

Derzeit gibt es hinsichtlich der Weiterverwendung keine Aktivitäten.

zu 3.:

In der Regel werden bei Veranstaltungen bereits zubereitete Lebensmittel in Form von Buffets ausgegeben. Für eine Weitergabe muss das Mindesthaltbarkeitsdatum eingehalten sein, die Lebensmittel hygienisch einwandfrei behandelt werden, eine nachvollziehbare Lager- und Kühlkette bestehen und die Kennzeichnungs- sowie Allergenpflichten erfüllt sein.

Weitergehende Fragen werden gerne an das Gesundheitsamt des Landkreises weitergegeben.

**zu 7.19 Einschränkungen für das Sortiment im Strelapark**  
**Einreicherin: Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die**  
**Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: KAF 0090/2025**

Frau Dr. Carstensen bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Welche Sortimentsbegrenzungen müssen beim Ausbau des Strelaparks aufgrund welcher rechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden?
2. Wie gewährleistet die Verwaltung die Einhaltung dieser Sortimentsbegrenzungen?
3. Welche Initiativen hat die Verwaltung ergriffen, um dem gutachterlich prognostizierten Umsatzrückgang von bis zu 12 Prozent entgegenzuwirken und die Altstadt zu stärken?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Der Bebauungsplan Nr. 70.1 „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“ enthält folgende Textliche Festsetzung:

1.2.3 Die nachfolgend aufgeführten nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente der Sortimentsliste für den Stadt-Umland-Raum Stralsund (vgl. Ziff. VI „Sortimentsliste für den Stadt-Umland-Raum Stralsund“) dürfen in Einkaufszentren im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes die nachfolgend festgesetzten sortimentsbezogenen Verkaufsflächenobergrenzen insgesamt nicht überschreiten:

- Nahversorgungsrelevante Sortimente	2.000 m <sup>2</sup>
- Bekleidung, Wäsche, Schuhe und Lederwaren	3.200 m <sup>2</sup>
- Spielwaren, Bastelartikel, Sportbekleidung, Sportschuhe und Sportartikel (ohne Sportgroßgeräte)	500 m <sup>2</sup>
- Elektrogeräte, Geräte der Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik, Foto und optische Erzeugnisse	400 m <sup>2</sup>
- Sonstige zentrenrelevante Sortimente (davon Haushaltswaren, Glas, Porzellan und Keramik 500 m <sup>2</sup> )	1.100 m <sup>2</sup>

1.2.4 Eine Überschreitung der jeweiligen Verkaufsflächen der in Ziff. 1.2.3 aufgeführten Sortimente ist im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ausnahmsweise zulässig, soweit und solange die nachfolgend dargestellten maximal zulässigen sortimentsbezogenen Verkaufsflächenobergrenzen (vgl. Ziff. VI „Sortimentsliste für den Stadt-Umland-Raum Stralsund“) innerhalb von Einkaufszentren im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Strelapark“ der Gemeinde Kramerhof insgesamt nicht überschritten werden:

- Nahversorgungsrelevante Sortimente	7.500 m <sup>2</sup>
- Bekleidung, Wäsche, Schuhe und Lederwaren	6.850 m <sup>2</sup>
- Spielwaren, Bastelartikel, Sportbekleidung, Sportschuhe und Sportartikel (ohne Sportgroßgeräte)	2.700 m <sup>2</sup>
- Elektrogeräte, Geräte der Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik, Foto und optische Erzeugnisse	3.500 m <sup>2</sup>
- Sonstige zentrenrelevante Sortimente (davon Haushaltswaren, Glas, Porzellan und Keramik 1.500 m <sup>2</sup> )	2.900 m <sup>2</sup>

1.2.5 Gemäß der Sortimentsliste des Stadt-Umland-Raumes Stralsund als nicht-zentrenrelevant definierte Sortimente (vgl. Ziff. VI „Sortimentsliste für den Stadt-Umland-Raum Stralsund“) sind ohne sortimentspezifische Verkaufsflächenbeschränkungen unter Beachtung der Gesamtverkaufsfläche zulässig.

Die Gemeinde Kramerhof hat in ihrem Bebauungsplan Nr. 19 „Strelapark“ eine spiegelbildliche Festsetzung getroffen.

Der Nachweis der Einhaltung dieser Sortimentsbeschränkungen hat im Baugenehmigungsverfahren zu erfolgen und ist in den jeweiligen Baugenehmigungen festzuschreiben. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich bei Umbau und Erweiterung um ein gemeindeübergreifendes Bauvorhaben mit eigentlich unterschiedlichen Zuständigkeiten handelt, wurde einvernehmlich die Bauaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen als zuständige Bauaufsicht festgelegt.

zu 3.:

In Abstimmung mit Amt 80 kann auf folgende regelmäßige Maßnahmen zur Förderung der Altstadt verwiesen werden:

- Leerstandsmanagement (durch Amt 80); Leerstände werden erfasst und gezielt bei Anfragen zu Ladengeschäften über Eigentümer/ Verwalter/ Maklerbüros vermittelt, die aktuelle Leerstandsquote beträgt
  - in 1a/1b Lage (Neuer Markt/Ossenreyerstr./Alter Markt) = 1 Leerstand = 0,79 %
  - in Nebenlage (Heilgeiststr./Knieperstr./Tribseer Str.) = 8 Leerstände = 7,77 %
- Werbe- und Marketinginitiativen, z.B. für kleinere Veranstaltungen in Höfen sowie bei verkaufsoffenen Sonntagen, werden von den zuständigen Fachämtern (30 und 80) unterstützt durch eine aktive Bewerbung auf der Homepage, im Veranstaltungskalender sowie mit Bannern

Außerdem besteht seitens der Ämter 30 und 80 die erklärte Bereitschaft zur Unterstützung einer sich gegebenenfalls gründenden Interessengemeinschaft, z.B. durch fachliche Beratung und mediale Begleitung einzelner Initiativen und Maßnahmen. Für das Amt für Planung und Bau ist in diesem Zusammenhang auf die kontinuierliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu verweisen, z.B. durch die Neugestaltung von Alter Markt, Hansakai sowie geplant Neuer Markt.

## **zu 8        Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Sitzung vor.

## **zu 9        Anträge**

### **zu 9.1      Prüfung eines kommunalen Energiemanagements Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei Vorlage: AN 0060/2025**

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich und wirbt um Zustimmung. Gerade vor dem Hintergrund des immensen finanziellen Aufwandes sollten die Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Für die Fraktion AfD teilt Frau Graf mit, dass mit einem Kommunalen Energiemanagement erhebliche Verwaltungs- und Personalkosten entstünden. Es werde zudem die Sinnhaftigkeit der Maßnahme für die Hansestadt Stralsund und ihre Bürgerinnen und Bürger angezweifelt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollten die finanziellen Mittel bewusst verwendet werden. Die Fraktion AfD lehne den Antrag AN 0060/2025 ab.

Herr Quintana Schmidt erkundigt sich nach den bisherigen Aktivitäten der Hansestadt Stralsund auf dem Gebiet.

Dazu führt Frau Dr. Gelinek aus, dass die Abteilung Zentrales Gebäudemanagement in vielen Bereichen mit den Themen Energie, -kosten und -einsparpotenziale tangiert sei. Die Hansestadt Stralsund habe ein eigenes Interesse, langfristig Bewirtschaftungskosten zu sparen. Daher finde die Thematik bei allen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen prioritäre Berücksichtigung. Aus Sicht von Frau Dr. Gelinek wird das Energiemanagement von der Hansestadt Stralsund sehr gut und pragmatisch in den einzelnen Maßnahmen umgesetzt.

Auf Nachfrage von Herrn Rybka teilt der Oberbürgermeister mit, dass die Verwaltung an der Aufgabe Wärmeplanung intensiv arbeite.

Herr Suhr wiederholt, dass seine Fraktion einen Einblick in die Gesamthematik erlangen möchte. Die Prüfergebnisse sollten im Fachausschuss vorgestellt und nachfolgend die entsprechenden Schlüsse gezogen werden.

Herr Philippen sieht in der intensiven Zusammenarbeit mit den Stadtwerken eine gute Basis. Aus Sicht der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit ist daher kein zusätzliches Energiemanagement erforderlich. Seine Fraktion werde dem vorliegenden Antrag nicht folgen.

Herr Buxbaum ist der Auffassung, dass die Thematik komplex sei. Für die Fraktion DIE LINKE. beantragt er nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0060/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Haack spricht sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde diesen ablehnen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion DIE LINKE. auf Verweisung des Antrages AN 0060/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0060/2025 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt die Verwaltung damit, die Umsetzung eines kommunalen Energiemanagements zu prüfen und die Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene zu eruieren.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.2      Einrichtung eines kommunalen Jugendfonds in Stralsund**  
**Einreicher: AfD Fraktion**  
**Vorlage: AN 0061/2025**

Der Antrag AN 0061/2025 wurde, wie unter TOP 2 mitgeteilt, durch die einreichende Fraktion zurückgezogen.

**zu 9.3      Jugendarbeitsschutzuntersuchung**  
**Einreicher: AfD Fraktion**  
**Vorlage: AN 0062/2025**

Frau Graf begründet den vorliegenden Antrag und bittet, diesem zuzustimmen.

Frau Kindler erklärt die ablehnende Position der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei zum vorliegenden Antrag. Sie verweist auf die fehlende Zuständigkeit der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Außerdem sei die relevante Gebührenordnung zum 01.04.2025 angepasst worden. Somit können Ärzte nun 23,31 € abrechnen, bei außergewöhnlichem Aufwand bis zu 81,60 €. Das in der Begründung geschilderte Vorgehen einiger Arztpraxen, zusätzliche Gebühren privat gegenüber Erziehungsberechtigten geltend zu machen, sei rechtswidrig.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit teilt Herr Haack mit, dass dem Antrag nicht zugestimmt werde. Er bestätigt das Argument der fehlenden Zuständigkeit und regt an, die Angelegenheit auf Landtageebene zu debattieren.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0062/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere dem zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, dafür einzusetzen, dass die Pauschale für die ärztlichen Jugendarbeitsschutzuntersuchungen gemäß § 42 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) überprüft und an die tatsächlichen Kosten ärztlicher Leistungserbringung angepasst wird.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.4      Barrieren zur Terrorabwehr**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0058/2025**

Frau von Allwörden erläutert den Antrag. Mit einer freundlicheren Gestaltung der Absperrlemente könne dem mitschwingenden Unsicherheitsgefühl entgegengewirkt werden. Sie wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Frau Bartel erklärt die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei zum vorliegenden Antrag. Sie beantragt nachfolgende Ergänzung:

„... vorzuschlagen, *die den geltenden DIN-Normen entsprechen. ...*“

Herr Rybka hält die Intention des Antrages für vernünftig. Gleichwohl ziele dieser auf die Behandlung von Symptomen ab. Für die Lösung der zugrundeliegenden Problematik sei eine stärkere Integrationsarbeit erforderlich. Es sei falsch, die von der Migration ausgehenden Probleme zu negieren. Die Fraktion AfD werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Haack teilt mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit dem Antrag folgen werde. Er macht jedoch auch darauf aufmerksam, dass nicht aus den Augen verloren gehen dürfe, warum der Einsatz der Barrieren erforderlich sei.

Die Fraktion DIE LINKE. werde dem ursprünglichen Antrag zustimmen. Die beantragte Ergänzung zur Einhaltung der DIN-Normen wirke einschränkend. Herr Quintana Schmidt ist der Auffassung, dass es um eine Frage der Sicherheit gehe, nicht um Migration.

Herr Rockmann wünscht sich eine Zeit, in der solche Maßnahmen nicht notwendig seien.

Herr Braun plädiert für den Einsatz der Barrieren. Er werde dem Antrag zustimmen.

Herr Dr. Zabel spricht sich bei der Gestaltung der Poller für Kreativität aus, daher werde die Fraktion CDU/FDP dem Ergänzungsantrag nicht zustimmen.

Der Präsident lässt über den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für künftige Veranstaltungen auf der Hansa-Wiese alternative, ästhetisch ansprechende Absperrerelemente anstelle der bisher verwendeten Betonklötze zu prüfen und entsprechende Lösungen vorzuschlagen, *die den geltenden DIN-Normen entsprechen*.

Das Prüfungsergebnis soll im Ausschuss für Kultur sowie im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den ursprünglichen Antrag AN 0058/2025 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für künftige Veranstaltungen auf der Hansa-Wiese alternative, ästhetisch ansprechende Absperrerelemente anstelle der bisher verwendeten Betonklötze zu prüfen und entsprechende Lösungen vorzuschlagen.

Das Prüfungsergebnis soll im Ausschuss für Kultur sowie im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-05-0142

**zu 9.5 Schwimmponon im Strandbad**  
**Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0059/2025**

Herr Rotkowsky begründet den vorliegenden Antrag. Mit einem Schwimmponon könne dem Springen von den Bühnen entgegengewirkt und das Verletzungsrisiko begrenzt werden. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Radtke teilt für die Fraktion AfD mit, dass dem Antrag gefolgt werde. Es sei sinnvoll, insbesondere Kinder vor Badeunfällen zu schützen. Außerdem werde das Strandbad erheblich aufgewertet. Trotz der angespannten Haushaltslage werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Frau Kindler erklärt die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei zum Antrag.

Frau Dr. Carstensen stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei nachfolgenden Ergänzungsantrag:

„... im Strandbad Stralsund *und in Andershof/Devin* zu prüfen. ...“

Herr Hofmann teilt mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit dem Antrag ebenfalls zustimmen werde. Seine Fraktion beantrage, den Antrag wie folgt zu ergänzen:

„ ... zu prüfen. *Weiterhin ist zu prüfen, ob der Schwimmponton für sportliche Großveranstaltungen zu nutzen ist.* ...“

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe.

Zunächst lässt er über den Ergänzungsantrag von Frau Dr. Carstensen abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung eines Schwimmpontons im Strandbad Stralsund *und in Andershof/Devin* zu prüfen.

Das Ergebnis soll im Ausschuss für Sport und im Ausschuss für Jugend und Freizeit vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Antrag AN 0059/2025 mit der Ergänzung der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung eines Schwimmpontons im Strandbad Stralsund zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob der Schwimmponton für sportliche Großveranstaltungen zu nutzen ist.

Das Ergebnis soll im Ausschuss für Sport und im Ausschuss für Jugend und Freizeit vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-05-0143

**zu 9.6 Bekenntnis der Hansestadt Stralsund am 06. August zur weltweiten Abschaffung aller Atomwaffen**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum**  
**Vorlage: AN 0063/2025**

Der Antrag AN 0063/2025 wurde, wie unter TOP 2 mitgeteilt, durch den Einreicher zurückgezogen.

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

## **zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

## **zu 12      Behandlung von Vorlagen**

### **zu 12.1    Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Hansestadt Stralsund- Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt Vorlage: B 0024/2025**

Herr Haack kritisiert die eingebrachte Vorlage der Verwaltung. Er appelliert an den Oberbürgermeister, zukünftig aussagekräftige Vorlagen einzureichen. Herr Haack blickt kritisch auf den anstehenden Haushalt 2026. Bund und Land müssten ihrer Pflicht nachkommen, dass die Kommunen angemessen finanziell ausgestattet werden. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde der Beschlussvorlage B 0024/2025 zustimmen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei erklärt Herr Danter die Zustimmung zur Vorlage B 0024/2025. Bezugnehmend auf die Pachtausfälle im MIG Volkswerft erkundigt er sich nach den Perspektiven für 2026.

Herr Dr.-Ing. Badrow stellt klar, dass mit dem MIG große Aufgaben verbunden seien. Er gehe davon aus, dass sich die Entwicklung im kommenden Jahr verbessern werde. Er betont, dass alle Kommunen vor finanziellen Herausforderungen stünden.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Nachtragshaushalt zustimmen werde.

Die Fraktion AfD wird der Beschlussvorlage ebenso folgen. Herr Rybka ist der Auffassung, dass im Hinblick auf den Haushalt 2026 und die angespannte Haushaltslage alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um die wirklich wichtigen Themen abzudecken.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über die Vorlage B 0024/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die Aufnahme der geplanten investiven Ein- und Auszahlung der Hansestadt Stralsund in den Haushaltsplan 2025 gemäß Anlage 1,
2. die Aufnahme der neu geplanten Aufwendungen und Erträge der Hansestadt Stralsund in den Haushaltsplan 2025 gemäß Anlage 1,
3. die geänderte Haushaltssatzung 2025 für den Kernhaushalt gemäß Anlage 3.

Abstimmung: 40 Zustimmungen    1 Gegenstimme    0 Stimmenthaltungen  
2025-VIII-05-0144

### **zu 12.2    Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg", Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: B 0023/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 4 abgewogen.

2. Auf der Grundlage des § 10 und des § 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“, gelegen im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Mai 2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Mai 2025 wird gebilligt.

3. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 41 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen  
2025-VIII-05-0145

**zu 12.3      Erneute Einleitung eines Verfahrens zur Vergabe von Schulbüchern und Arbeitsheften  
Vorlage: H 0044/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Beschluss des Hauptausschusses H 2025-VIII-06-0086 aus der Sitzung vom 01.07.2025 (Vorlage H 0032/2025 – Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Kauf von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2025/26) wird vollständig aufgehoben.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister, die Vergabe von buchpreisgebundenen Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2025/26 nach dem hier beschriebenen Verfahren einzuleiten und durchzuführen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-05-0146

**zu 13      Verschiedenes**

Herr Leddin plädiert für eine konstruktive Zusammenarbeit der Bürgerschaft im Interesse der kommunalen Themen. Es sei nicht zielführend, dauerhaft Kritik an Bund und Land zu äußern.

Herr Quintana Schmidt appelliert an die Verwaltung, verkehrsregulierende Maßnahmen in der Hauptferienzeit zu nutzen, z.B. rechtzeitige Hinweise zu P+R. Er begrüße es, wenn viele Touristen die Hansestadt Stralsund besuchen. Jedoch komme es gerade bei Regenwetter zu großen Problemen auf den Straßen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

**zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlage B 0004/2025 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden ist.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 05. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des Präsidenten  
der Bürgerschaft der Hansestadt  
Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung